

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Filmberater

Nr. 17 November 1959 19. Jahrgang

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Film als Unterhaltung	153
4× Vittorio de Sica im Filmkreis Baden	163
Neorealismus	164
Informationen	165
Kurzbesprechungen	166

Film als Unterhaltung (Schluß)

In der kurzen Auseinandersetzung zum Thema «Film als Unterhaltung» in Nr. 16 war von einigen Grundeigenschaften des Films die Rede, die ihn zum Mittel der Unterhaltung befähigen. Doch am Schluß stand eine grundlegende Bedingung, ohne die die Filmunterhaltung in ihrem Wesen vergiftet wird, und, statt eine wohlthätige, positive Wirkung auszuüben, für den Menschen mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Dieses entscheidende Aber ist in der Enzyklika «Vigilanti cura» mit den Worten ausgedrückt: «Sie (die Erholung) muß anständig sein und darum gesund und moralisch. Sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben.» Zweifelsohne stand vor dem Auge des tiefblickenden Pius, als er diese Worte schrieb, die Unmenge von Filmen, die, statt aufzubauen, niederreißen. Mit andern Worten: die Filme, die — wie es an einer andern Stelle der Enzyklika heißt — «Gelegenheit zur Sünde bieten, die Jugend auf schlechte Wege führen, eine Verherrlichung böser Leidenschaften sind, die das Leben darstellen unter einer falschen Beleuchtung, die Ideale trüben, die reine Liebe, die Achtung vor der Ehe, die Verehrung für die Familie zerstören, die ebenfalls leicht Vorurteile schaffen zwischen einzelnen Menschen und Mißverständnisse zwischen den Nationen, den sozialen Klassen und ganzen Rassen». Viele neigen dazu, die Filme einzig und allein nach ihrer erotischen Ausstrahlung zu beurteilen. Für sie sind im Grunde unmoralisch nur die Streifen, die Entkleidungs-Szenen enthalten, in denen Ehebruch und freie Liebe propagiert werden, m. a. W. die ein völlig naturalistisches Bild der Beziehungen der beiden Geschlechter untereinander zeigen. Gewiß, wir